

## Amtliche Bekanntmachung

### Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Sondergebiet PV-Anlage“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

#### 1. Aufstellung des Bebauungsplanes:

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. „Sondergebiet PV-Anlage“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 13 und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nrn. 1263/1 und 904 der Gemarkung Großweingarten und ist im nachfolgenden Lageplan abgebildet. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches beträgt 1 ha.

Für den Planbereich ist das Plankonzept des Planers Stefan Ott Dipl.-Ing. Univ., Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet PV-Anlage“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan, vom 21.05.2019 maßgebend.



Bebauungsplans Nr. 58 „Sondergebiet PV-Anlage“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

## **2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wird mit textlichen Festsetzungen in der Zeit vom

**24.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019**  
**im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt**  
**Stadtbauamt, Zimmer 02, EG**

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu Jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i. S. d. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadt Spalt (Herrengasse 10, 91174 Spalt) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht, während der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Spalt, den 05.06.2019

Stadt Spalt

Udo Weingart  
1. Bürgermeister

(Siegel)

### **Bekanntmachungsvermerk**

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 06.06.2019

Abgenommen am: 01.08.2019

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 05.06.2019